ABWASSERVERBAND ROTHACH

Anforderungen an Einleitungen aus Bauwasserhaltung

(§ 10 der Entwässerungssatzung des AVR)

1. Dem Abwasserverband Rothach (AVR) ist mindestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Wasserhaltungsarbeiten ein **aussagekräftiger Lageplan** mit der geplanten Einleitstelle vorzulegen.

2. An der Einleitungsstelle muss der Grenzwert von 0,5 ml/l für absetzbare Stoffe nach einer Absetzzeit von 30 Minuten eingehalten werden.

3. Die Wassereinleitung hat über ausreichend große Absetzcontainer zu erfolgen. Sollte die Reinigung über Absetzcontainer nicht ausreichen, ist anderweitig dafür Sorge zu tragen, dass der Grenzwert eingehalten wird, alternativ dazu ist das Wasser einer gesonderten Behandlung zuzuführen

4. Die Einhaltung der Grenzwerte ist vor Einleitung mit einem Imhoff-Trichter zu kontrollieren und zu protokolieren. Diese Protokolle sind dem AVR vorzulegen.

5. Der Eintrag von Feststoffen und wassergefährdenden Stoffen ist verboten.

6. Der AVR behält sich vor, die Einhaltung der Einleitbedingungen an Ort und Stelle zu überprüfen.

Zurück an:

Abwasserverband Rothach

Sedanstraße 19

88161 Lindenberg

Zuständig: Frau Pfleghar
Telefon: 08381/9268 - 16
E-Mail: Pfleghar@av-rothach.de
www.av-rothach.de

Datum:

Einleitung von Bauwasser z. B. aus der Wasserhaltung in die Kanalisation des Abwasserverband Rothach (AVR)

1. Angaben zum Grundstückseigentümer

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

2. Angaben zum Baugrundstück

Bauort: _____ Gemarkung _____

Flurnummer: _____

3. Angaben zum ausführenden Unternehmen

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Anschrift:_____

Telefon: _____ E-Mail: _____

4. Angaben zur Einleitung von Bauwasser

An welchem Datum findet die Einleitung des **Bauwassers** statt? _____

Höhe der Förderleistung bei Einleitung in den Kanal? _____ [l/s]

5. Bestätigung der Angaben

Hiermit versichere ich, dass die Angaben in diesem Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____